



EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT IN STRAFSACHEN

TEXT 4

DIE RECHTE DES BESCHULDIGTEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES EUROPÄISCHEN SEKUNDÄRRECHTS

Autor: Katy Stifterova

**Vorbereitet für die Veranstaltung Deutsche Fachsprache Recht (Tschechische Republik,
Kroměříž, Justizakademie, 27. Juni – 1. Juli 2016)**

Study material is developed for the project "Training Legal Languages for Effective Functioning of Judicial Cooperation in EU". It is produced solely for educational purposes. It has been created for the purposes of legal language training with the financial support of the Justice Programme of the European Union.



REPUBLIKA SLOVENIJA
MINISTRSTVO ZA PRAVOSODJE
CENTER ZA IZOBRAŽEVANJE V PRAVOSODIJU



REPUBLIKA HRVATSKA
MINISTARSTVO PRAVOSUDA



Justičná akadémia
Slovenskej republiky



Text 4. Die Rechte des Beschuldigten unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Sekundärrechts

Voraussetzungen: fortgeschrittenes Sprachniveau Deutsch, Kenntnis der Schlüsselbegriffe, Kenntnis der Richtlinie 2012/13 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung im Strafverfahren

Lernziele: Sie werden sich mit den Rechten des Beschuldigten unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Sekundärrechts befassen. Sie erlernen die wichtigsten Begriffe im Zusammenhang mit der Beachtung der Rechte des Beschuldigten.

I. Vernehmung und Belehrung

Aufgabe 1:

Wichtig ist das Partizip I.

Das Partizip I wird mit dem Infinitiv eines Verbes und der Endung -d gebildet.

Beispiel:

wahrnehmen – wahrnehmend

Infinitiv -d

Bilden Sie von den folgende Verben das Partizip I.

1. helfen	
2. geben	
3. sprechen	
4. benötigen	
5. bitten	
6. zusammenfassen	
7. entscheiden	
8. einschränken	
9. aufnehmen	
10. versorgen	
11. einsehen	
12. aushändigen	
13. können	
14. wissen	
15. verwenden	
16. verdächtigen	
17. erhalten	
18. beantworten	
19. vorgehen	
20. bringen	



Aufgabe 2:

Lesen Sie die Darstellung der Bildung des Partizip II.

Das Partizip II tritt als regelmäßiges Partizip II und als unregelmäßiges Partizip II auf.

Regelmäßiges Partizip II

Beispiel:

wohnen – gewohnt **ge- ... -(e)t**

Das regelmäßige Partizip II wird bei Verben auf -ieren ohne ge- gebildet.

Beispiel:

telefonieren – telefoniert **Vorsilbe ... -t**

Das regelmäßige Partizip II wird bei trennbaren Verben mit ge- in der Mitte gebildet.

Beispiel:

einsperren – eingesperrt **(Vorsilbe)-ge- ... t**

Das regelmäßige Partizip II wird bei untrennbaren Verben ohne ge- gebildet.

Beispiel:

bestellen – bestellt **Vorsilbe ... -t**

Das regelmäßige Partizip II kann durch Vokaländerung gebildet werden.

Beispiel:

denken – gedacht **ge- ... (Vokaländerung) ... -t**

Das unregelmäßige Partizip II

Beispiel:

fahren – gefahren **ge- ... -en**

Das unregelmäßige Partizip II wird bei untrennbaren Verben gibt es kein ge-.

Beispiel:

bekommen – bekommen **(Vorsilbe)- ... -en**

Das unregelmäßige Partizip II wird bei trennbaren Verben mit -ge- in der Mitte gebildet.

Beispiel:

anrufen – angerufen **(Vorsilbe)-ge- ... -en**

Bilden Sie nun zu den folgenden Verben das Partizip II.

1. (hinzu)ziehen	
2. (fest)nehmen	



3. (wahr)nehmen	
4. verweigern	
5. unterrichten	
6. gewährleisten	
7. inhaftieren	
8. verdächtigen	
9. beschuldigen	
10. einsehen	
11. prüfen	
12. entlassen	
13. verstehen	
14. belehren	
15. aushändigen	
16. beeinträchtigen	
17. übermitteln	
18. mitteilen	
19. informieren	
20. erwirken	

Aufgabe 3:

Nach Art. 4 der Richtlinie 2012/13 EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung im Strafverfahren stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass der Verdächtigen oder beschuldigten Personen eine schriftliche Erklärung der Rechte erhalten. Ein Musterbeispiel befindet sich in Anhang I der Richtlinie.

Hören Sie dieses Muster.

Sie haben 2 Aufgaben:

3.1

Nach jedem Abschnitt geben Sie eine kurze Zusammenfassung des Rechts.

3.2

Notieren Sie sich insgesamt 10 Verben (im Text sind verschiedene Formen) aus dem Text. Im Anschluss sollen Sie das Partizip I und das Partizip II der von Ihnen notierten Verben bilden. Sie werden den Text zweimal hören.

Aufgabe 4:

Partizipien können prädikativ oder attributiv gebraucht werden.

Prädikative Partizipien





sein + Partizip II bezeichnet einen Zustand oder ein Ergebnis

Beispiel:

Der Beschuldigte ist inhaftiert.

Attributive Partizipien

Das Partizip I bezeichnet eine Aktivität: etwas geschieht.

Beispiel:

Der belehrende Richter.

Bildung: Partizip I + Adjektivendung

Das Partizip II bezeichnet das Ergebnis: etwas ist geschehen.

Beispiel:

Der inhaftierte Beschuldigte.

Bildung: Partizip II + Adjektivendung

Ergänzen Sie die fehlenden Formen!

Etwas ist geschehen, Zustand, Ergebnis

		attributiv	prädikativ
<i>Beispiel: das Recht</i>	<i>verletzen</i>	<i>das verletzte Recht</i>	<i>Das Recht ist verletzt.</i>
1. der Mechanismus	einführen		
2. die Integrität	achten		
3. die Mindeststandards	festlegen		
4. die Charta	beachten		
5. das Strafverfahren	verhandeln		
6. das Opfer	betreuen		
7. die Würde	schützen		
8. die Sicherheit	suchen		
9. die Person	verdächtigen		
10. der Täter	ermitteln		

Aktivität, etwas geschieht:

<i>Beispiel: die Ermittlung</i>	<i>laufen</i>	<i>die laufende Ermittlung</i>
1. der Richter	vernehmen	
2. die Gefahr	drohen	
3. die Staatsanwaltschaft	entscheiden	
4. die Person	anzeigen	
5. der Staat	schützen	



6. die Behörde	ausführen	
7. die Mitgliedstaaten	sicherstellen	
8. der Rechtsanwalt	vertreten	
9. der Täter	schweigen	
10. die Partei	auftreten	

Aufgabe 5:

Die Richtlinie 2012/13/EU sieht verschiedene Rechte des Beschuldigten vor. Lesen Sie Art. 3 und Art. 4 der Richtlinie.

Artikel 3

Recht auf Rechtsbelehrung

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Verdächtige oder beschuldigte Personen umgehend mindestens über folgende Verfahrensrechte in ihrer Ausgestaltung nach dem innerstaatlichen Recht belehrt werden, um die wirksame Ausübung dieser Rechte zu ermöglichen:

- a) das Recht auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts;
- b) den etwaigen Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung und die Voraussetzungen für diese Rechtsberatung;
- c) das Recht auf Unterrichtung über den Tatvorwurf gemäß Artikel 6;
- d) das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen;
- e) das Recht auf Aussageverweigerung.

(2) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die in Absatz 1 vorgesehene Rechtsbelehrung entweder mündlich oder schriftlich in einfacher und verständlicher Sprache erfolgt, wobei etwaige besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Verdächtigter oder schutzbedürftiger beschuldigter Personen berücksichtigt werden.

Artikel 4

Schriftliche Erklärung der Rechte bei Festnahme

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der Verdächtige oder beschuldigte Personen, die festgenommen oder inhaftiert werden, umgehend eine schriftliche Erklärung der Rechte erhalten. Sie erhalten Gelegenheit, die Erklärung der Rechte zu lesen, und dürfen diese Erklärung während der Dauer des Freiheitsentzugs in ihrem Besitz führen.

(2) Zusätzlich zu der Belehrung gemäß Artikel 3 enthält die in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannte Erklärung der Rechte Hinweise zu den folgenden Rechten in ihrer Ausgestaltung im innerstaatlichen Recht:

- a) das Recht auf Einsicht in die Verfahrensakte;
- b) das Recht auf Unterrichtung der Konsularbehörden und einer Person;
- c) das Recht auf Zugang zu dringender medizinischer Versorgung und
- d) wie viele Stunden oder Tage der Freiheitsentzug bei Verdächtigen oder beschuldigten Personen bis zur Vorführung vor eine Justizbehörde höchstens andauern darf.

(3) Die Erklärung der Rechte enthält auch einige grundlegende Informationen über jedwede im innerstaatlichen Recht vorgesehene Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit der



Festnahme anzufechten, eine Haftprüfung zu erwirken oder einen Antrag auf vorläufige Haftentlassung zu stellen.

(4) ...

Formen Sie in eine Genitiv-Form um.

Beispiel:

Recht auf Hinzuziehung – Recht der Hinzuziehung

1. Recht auf Unterrichtung	
2. Recht auf Aussageverweigerung	
3. Recht auf Einsicht	
4. Recht auf Zugang	
5. Recht auf Haftprüfung	

Aufgabe 6:

Bilden Sie Genitive und verwenden jeweils den bestimmten Artikel!

<i>Beispiel:</i> <i>die Schwere (der Verstoß)</i>	<i>die Schwere des Verstoßes</i>
1. die Sprache (die Opfer)	
2. der Zweck (die Richtlinie)	
3. die Verzögerung (die Anzeige)	
4. die Gründe (die Entscheidung)	
5. die Umstände (die Tat)	
6. die Stellung (die Opfer)	
7. die Bestätigung (die Anzeige)	
8. das Risiko (die Vergeltung)	
9. die Mitteilung (der Zeitpunkt)	
10. die Beendigung (das Strafverfahren)	

Aufgabe 7:

Bilden Sie Genitive und verwenden zum einen den bestimmten und zum anderen den unbestimmten Artikel!

<i>Beispiel:</i> <i>die Empfehlung (ein Ausschuß)</i>	<i>die Empfehlung eines Ausschusses</i>
1. der Wunsch (ein Opfer)	
2. die Freilassung (ein Täter)	
3. die Wahrnehmung (ein Recht)	
4. das Risiko (eine Schädigung)	
5. die Hilfe (eine Behörde)	



6. die Kenntnisse (<i>ein Opfer</i>)	
7. der Tod (<i>ein Angehöriger</i>)	
8. die Partei (<i>ein Verfahren</i>)	
9. die Zeit (<i>eine Tat</i>)	
10. der Zeitpunkt (<i>eine Anzeigeerstattung</i>)	

Aufgabe 8:

Bilden Sie Genitive und verwenden jeweils den unbestimmten Artikel!

<i>Beispiel:</i> <i>ein Recht (ein Menschen)</i>	<i>ein Recht eines Menschen</i>
1. <i>eine Behörde (ein Mitgliedstaat)</i>	
2. <i>ein Opfer (eine Straftat)</i>	
3. <i>ein Verfahren (ein Gericht)</i>	
4. <i>eine Auslegung (ein Recht)</i>	
5. <i>eine Übersetzung (ein Dokument)</i>	
6. <i>ein Artikel (eine Richtlinie)</i>	
7. <i>eine Anordnung (eine Behörde)</i>	
8. <i>ein Hinweis (eine Person)</i>	
9. <i>eine Unterstützung (ein Beschuldigter)</i>	
10. <i>ein Stadium (ein Strafverfahren)</i>	

Aufgabe 9:

Bilden Sie aus den Worten Genitive! Verwenden Sie die bestimmten Artikel!

Bitte beachten Sie hierzu:

Wenn das Adjektiv nach dem bestimmten Artikel dekliniert wird, spricht man von einer schwachen Deklination. Bei der schwachen Deklination sind nur zwei Endungen möglich: - e und - en.

Kasus	Maskulinum	Femininum	Neutrum	Plural
Nom.	der gute Mann	die gute Frau	das gute Kind	die guten Leute
Gen.	des guten Mannes	der guten Frau	des guten Kindes	der guten Leute
Dat.	dem guten Mann	der guten Frau	dem guten Kind	den guten Leuten
Akk.	den guten Mann	die gute Frau	das gute Kind	die guten Leute

<i>Beispiel:</i> <i>die Bekämpfung (sexuell, die Ausbeutung)</i>	<i>die Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung</i>
1. die Veröffentlichung (gerichtlich, die Entscheidung)	
2. die Unterstützung (minderjährig, das Opfer)	



3. die Unterstützung (weiblich, die Opfer)	
4. die Verhütung (häuslich, die Gewalt)	
5. die Erleichterung (gegenseitig, die Anerkennung)	
6. die Verletzung (individuell, die Rechte)	
7. das Recht (ausreichend, der Zugang)	
8. die Ergreifung (notwendig, die Maßnahme)	
9. das Opfer (sexuell, die Gewalt)	
10. die Erstattung (notwendig, die Auslagen)	

Aufgabe 10:

Die Richtlinie 2012/13/EU sieht auch eine Erklärung der Rechte für Personen vor, die aufgrund eines Europäischen Haftbefehls festgenommen wurden, Art. 5. Auch hier gibt es ein Musterbeispiel der Erklärung (Anhang II der Richtlinie).

Hören Sie die Musterbelehrung und achten Sie auf Worte mit der Endung -lich und -ig! Notieren Sie diese! Sie hören diesen Text zweimal.

II. Recht auf Dolmetscher

Aufgabe 11:

In der Aufgabe 10 haben Sie auf Worte mit der Endung -lich und -ig geachtet. Die Suffixe -keit, -heit machen (neben anderen) aus Adjektiven und Verben Nomen.

Das Suffix -keit

- | | |
|--|--|
| - es folgt bei -bar | Strafbarkeit, Vollstreckbarkeit |
| - es folgt bei -ig | Verhältnismäßigkeit |
| - es folgt bei -lich | Möglichkeit |
| - es folgt bei -sam | Wirksamkeit |
| - meist bei Adjektiven auf unbetontes er (seltener auch -heit: Sicherheit) | Sauberkeit |

Das Suffix -heit

- | | |
|--|---------------------|
| - es folgt bei adjektivischem Partizip II | Bewegtheit |
| - es folgt bei Adjektiven auf unbetontes -en oder -ern | Verlegenheit |
| - meist bei einfachen mehrsilbigen Adjektiven mit Endakzent (seltener auch -igkeit: Genauigkeit) | Gesundheit |



(seltener bei Adjektiven auf unbetontes er: Sicherheit, meist –keit: Sauberkeit)

Lesen Sie Auszüge aus Art. 2 und Art. 3 der Richtlinie 2010/64 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 und suchen Sie Worte, die Sie mit –keit oder –heit Nominalisieren können. Finden Sie Worte, die als Suffix –keit oder –heit enthalten, so notieren Sie diese bitte auch.

Artikel 2

Recht auf Dolmetschleistungen

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass verdächtigen oder beschuldigten Personen, die die Sprache des betreffenden Strafverfahrens nicht sprechen oder verstehen, unverzüglich Dolmetschleistungen während der Strafverfahren bei Ermittlungs- und Justizbehörden, einschließlich während polizeilicher Vernehmungen, sämtlicher Gerichtsverhandlungen sowie aller erforderlicher Zwischenverhandlungen, zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Dolmetschleistungen für die Verständigung zwischen verdächtigen oder beschuldigten Personen und ihrem Rechtsbeistand in unmittelbarem Zusammenhang mit jedweden Vernehmungen und Verhandlungen während des Verfahrens oder bei der Einlegung von Rechtsmitteln oder anderen verfahrensrechtlichen Anträgen zur Verfügung stehen, wenn dies notwendig ist, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

(3) Das Recht auf Dolmetschleistungen gemäß den Absätzen 1 und 2 umfasst die angemessene Unterstützung für hör- und sprachgeschädigte Personen.

(4) ...

(6) Gegebenenfalls können Kommunikationstechnologien, wie etwa Videokonferenzen, Telefon oder Internet, verwendet werden, es sei denn, die persönliche Anwesenheit des Dolmetschers ist für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens erforderlich.

Artikel 3

Recht auf Übersetzung wesentlicher Unterlagen

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass verdächtige oder beschuldigte Personen, die die Sprache des Strafverfahrens nicht verstehen, innerhalb einer angemessenen Frist eine schriftliche Übersetzung aller Unterlagen erhalten, die wesentlich sind, um zu gewährleisten, dass sie imstande sind, ihre Verteidigungsrechte wahrzunehmen, und um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

(2) ...

(4) Es ist nicht erforderlich, Passagen wesentlicher Dokumente, die nicht dafür maßgeblich sind, dass die verdächtigen oder beschuldigten Personen wissen, was ihnen zur Last gelegt wird, zu übersetzen.

(5) ...



Aufgabe 12:

Ein weiteres Suffix ist das Suffix –ung. Es leitet vom Verb weibliche Nomen ab.

Lesen Sie den Text und ergänzen Sie die Lücken mit der nominalisierten Form aus der Tabelle unter dem Text.

Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen im Strafverfahren

Erwägungsgrund 20:

Zur (1) _____ der (2) _____ sollten für die (3) _____ zwischen den verdächtigen oder beschuldigten Personen und ihrem Rechtsbeistand in unmittelbarem Zusammenhang mit jedweden (4) _____ und (5) _____ während des Verfahrens oder bei der (6) _____ von Rechtsmitteln oder bei anderen verfahrensrechtlichen Anträgen, wie zum Beispiel bei einem Antrag auf (7) _____ gegen Kautions, Dolmetschleistungen zur (8) _____ gestellt werden, wenn dies notwendig ist, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

1. vorbereiten	
2. verteidigen	
3. verständigen	
4. vernehmen	
5. verhandeln	
6. einlegen	
7. freilassen	
8. verfügen	

III. Recht auf anwaltliche Vertretung

Aufgabe 13:

Nach Art. 3 Abs. 1 Buchst. a) der Richtlinie 2012/13/EU stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass Verdächtige oder beschuldigte Personen wirksam das Recht auf Hinzuziehung eines Rechtsanwalts haben. Lesen Sie die folgenden Paragraphen der deutschen StPO und lösen die daran anschließende Aufgabe.

§ 136 Erste Vernehmung

(1) Bei Beginn der ersten Vernehmung ist dem Beschuldigten zu eröffnen, welche Tat ihm zu Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen. Er ist darauf hinzuweisen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen. Er ist ferner darüber



zu belehren, daß er zu seiner Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen und unter den Voraussetzungen des § 140 Absatz 1 und 2 die Bestellung eines Verteidigers nach Maßgabe des § 141 Absatz 1 und 3 beanspruchen kann. In geeigneten Fällen soll der Beschuldigte auch darauf, dass er sich schriftlich äußern kann, sowie auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs hingewiesen werden.

(2) Die Vernehmung soll dem Beschuldigten Gelegenheit geben, die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu seinen Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen.

(3) Bei der ersten Vernehmung des Beschuldigten ist zugleich auf die Ermittlung seiner persönlichen Verhältnisse Bedacht zu nehmen.

§ 136a Verbotene Vernehmungsmethoden; Beweisverwertungsverbote

(1) ...

§ 137 Recht des Beschuldigten auf Hinzuziehung eines Verteidigers

(1) Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen. Die Zahl der gewählten Verteidiger darf drei nicht übersteigen.

(2) Hat der Beschuldigte einen gesetzlichen Vertreter, so kann auch dieser selbständig einen Verteidiger wählen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

Ergänzen Sie die Sätze mit der richtigen Form der Modalverben „dürfen“, „können“, „müssen“, „sollen“.

1. Der Vernehmende _____ dem Beschuldigten eröffnen, welche Tat ihm zur Last gelegt wird.
2. Der Vernehmende _____ dem Beschuldigten eröffnen, welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
3. Der Beschuldigte _____ sich zur Sache äußern.
4. Der Beschuldigte _____ nicht zur Sache aussagen.
5. Der Beschuldigte _____ einen Verteidiger befragen.
6. Der Beschuldigte _____ maximal 3 Verteidiger haben.
7. Der Beschuldigte _____ sich schriftlich äußern.
8. Der Vernehmende _____ dem Beschuldigten Gelegenheit geben, den Verdacht zu beseitigen.
9. Der Vernehmende _____ den Beschuldigten belehren, dass der Beschuldigte Beweiserhebungen zur Entlastung beantragen darf.
10. Der gesetzliche Vertreter des Beschuldigten _____ einen Verteidiger wählen.



Lösungen



Aufgabe 1:

Lösung:

1. helfen	helfend
2. geben	gebend
3. sprechen	sprechend
4. benötigen	benötigend
5. bitten	bittend
6. zusammenfassen	zusammenfassend
7. entscheiden	entscheidend
8. einschränken	einschränkend
9. aufnehmen	aufnehmend
10. versorgen	versorgend
11. einsehen	einsehend
12. aushändigen	aushändigend
13. können	könnend
14. wissen	wissend
15. verwenden	verwendend
16. verdächtigen	verdächtigend
17. erhalten	erhaltend
18. beantworten	beantwortend
19. vorgehen	vorgehend
20. bringen	bringend

Aufgabe 2:

Lösung:

1. (hinzu)ziehen	hinzugezogen
2. (fest)nehmen	festgenommen
3. (wahr)nehmen	wahrgenommen
4. verweigern	verweigert
5. unterrichten	unterrichtet
6. gewährleisten	gewährleistet
7. inhaftieren	inhaftiert
8. verdächtigen	verdächtig
9. beschuldigen	beschuldigt
10. einsehen	eingesehen
11. prüfen	geprüft
12. entlassen	entlassen
13. verstehen	verstanden



14. belehren	belehrt
15. aushändigen	ausgehändigt
16. beeinträchtigen	beeinträchtigt
17. übermitteln	übermittelt
18. mitteilen	mitgeteilt
19. informieren	informiert
20. erwirken	erwirkt

Aufgabe 3:



Transkript des Hörbeispiels:

Sie haben die folgenden Rechte, wenn sie festgenommen oder inhaftiert werden:

A. HINZUZIEHUNG EINES RECHTSANWALTS/ANSPRUCH AUF PROZESSKOSTENHILFE

Sie haben das Recht, vertraulich mit einem Rechtsanwalt zu sprechen. Ein Rechtsanwalt ist von der Polizei unabhängig. Wenn Sie Hilfe benötigen, um Kontakt mit einem Rechtsanwalt aufzunehmen, bitten Sie die Polizei um Unterstützung; die Polizei muss Ihnen behilflich sein. In manchen Fällen kann die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts unentgeltlich sein. Bitten Sie die Polizei um weitere Auskünfte.

B. UNTERRICHTUNG ÜBER DEN TATVORWURF

Sie haben das Recht zu wissen, aus welchem Grund Sie festgenommen oder inhaftiert wurden und welcher Tat Sie verdächtigt oder beschuldigt werden.

C. DOLMETSCHLEISTUNGEN UND ÜBERSETZUNGEN

Wenn Sie die Sprache, die von der Polizei oder anderen zuständigen Behörden verwendet wird, nicht sprechen oder nicht verstehen, haben Sie das Recht, kostenlos einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Der Dolmetscher kann Sie beim Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt unterstützen und muss den Inhalt dieses Gesprächs vertraulich behandeln. Sie haben das Recht auf eine Übersetzung mindestens der wichtigen Abschnitte wesentlicher Dokumente; zu den wesentlichen Dokumenten gehören alle Anordnungen eines Richters, mit denen Ihre Festnahme oder Ihr Verbleib in Gewahrsam gestattet wird, alle Beschuldigungs- oder Anklageschriften und alle Urteile. Unter gewissen Umständen können Sie eine mündliche Übersetzung oder Zusammenfassung erhalten.

D. RECHT AUF AUSSAGEVERWEIGERUNG

Während der Vernehmung durch die Polizei oder andere zuständige Behörden müssen Sie Fragen über die Ihnen zur Last gelegte Straftat nicht beantworten. Ihr Rechtsanwalt kann Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

E. EINSICHT IN DOKUMENTE

Wenn Sie festgenommen und inhaftiert werden, haben Sie (oder Ihr Rechtsanwalt) das Recht auf Einsicht in wesentliche Dokumenten, die Sie benötigen, um gegen die Festnahme oder Inhaftierung vorzugehen. Wenn Ihr Fall vor Gericht gebracht wird, haben Sie (oder Ihr Rechtsanwalt) das Recht auf Zugang zu den für oder gegen Sie sprechenden Beweismitteln.

F. UNTERRICHTUNG EINER ANDEREN PERSON ÜBER IHRE FESTNAHME ODER INHAFTIERUNG/UNTERRICHTUNG IHRES KONSULATS ODER IHRER BOTSCHAFT



Wenn Sie festgenommen oder inhaftiert werden, sollten Sie der Polizei mitteilen, ob Sie jemanden über Ihre Inhaftierung unterrichten möchten, beispielsweise ein Familienmitglied oder Ihren Arbeitgeber. In manchen Fällen kann das Recht, andere Personen über Ihre Inhaftierung zu unterrichten, vorübergehend eingeschränkt werden. Die Polizei wird Sie darüber informieren.

Wenn Sie ein Ausländer sind, teilen Sie der Polizei mit, ob Sie Ihre Konsularbehörden oder Ihre Botschaft über Ihre Inhaftierung unterrichten möchten. Bitte teilen Sie der Polizei auch mit, ob Sie mit einem Beamten Ihrer Konsularbehörden oder Ihrer Botschaft Kontakt aufnehmen möchten.

G. DRINGENDE MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Wenn Sie festgenommen oder inhaftiert werden, haben Sie das Recht auf dringende medizinische Versorgung. Bitte teilen Sie der Polizei mit, ob Sie eine solche Versorgung benötigen.

H. DAUER DES FREIHEITSENTZUGS

Nach Ihrer Festnahme darf Ihr Freiheitsentzug oder Ihre Inhaftierung höchstens ... [bitte die anwendbare Zahl der Stunden/Tage einsetzen] dauern. Am Ende dieses Zeitraums müssen Sie entweder freigelassen werden oder einem Richter vorgeführt werden, der über Ihre weitere Haft entscheiden wird. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Rechtsanwalt oder dem Richter nach der Möglichkeit, gegen Ihre Festnahme vorzugehen, eine Haftprüfung zu erwirken oder einen Antrag auf vorläufige Haftentlassung zu stellen.

Aufgabe 4:

Lösung:

Etwas ist geschehen, Zustand, Ergebnis

		attributiv	prädikativ
<i>Beispiel: das Recht</i>	<i>verletzen</i>	<i>das verletzte Recht</i>	<i>Das Recht ist verletzt.</i>
1. der Mechanismus	eingeführen	der eingeführte Mechanismus	Der Mechanismus ist eingeführt.
2. die Integrität	achten	die geachtete Integrität	Die Integrität ist geachtet.
3. die Mindeststandards	festlegen	die festgelegten Mindeststandards	Die Mindeststandards sind festgelegt.
4. die Charta	beachten	die beachtete Charta	Die Charta ist beachtet.
5. das Strafverfahren	verhandeln	das verhandelte Strafverfahren	Das Strafverfahren ist verhandelt.
6. das Opfer	betreuen	das betreute Opfer	Das Opfer ist betreut.
7. die Würde	schützen	die geschützte Würde	Die Würde ist geschützt.
8. die Sicherheit	suchen	die gesuchte	Die Sicherheit ist



		Sicherheit	gesucht.
9. die Person	verdächtigen	die verdächtige Person	Die Person ist verdächtig.
10. der Täter	ermitteln	der ermittelte Täter	Der Täter ist ermittelt.

Aktivität, etwas geschieht:

<i>Beispiel: die Ermittlung</i>	<i>laufen</i>	<i>die laufende Ermittlung</i>
1. der Richter	vernehmen	der vernehmende Richter
2. die Gefahr	drohen	die drohende Gefahr
3. die Staatsanwaltschaft	entscheiden	die entscheidende Staatsanwaltschaft
4. die Person	anzeigen	die anzeigende Person
5. der Staat	schützen	der schützende Staat
6. die Behörde	ausführen	die ausführende Behörde
7. die Mitgliedstaaten	sicherstellen	die sicherstellenden Mitgliedstaaten
8. der Rechtsanwalt	vertreten	der vertretende Rechtsanwalt
9. der Täter	schweigen	der schweigende Täter
10. die Partei	auftreten	die auftretende Partei

Aufgabe 5:

Lösung:

1. Recht auf Unterrichtung	Recht der Unterrichtung
2. Recht auf Aussageverweigerung	Recht der Aussageverweigerung
3. Recht auf Einsicht	Recht der Einsicht
4. Recht auf Zugang	Recht des Zugangs
5. Recht auf Haftprüfung	Recht der Haftprüfung

Aufgabe 6:

Lösung:

1. die Sprache (die Opfer)	die Sprache des Opfers
2. der Zweck (die Richtlinie)	der Zweck der Richtlinie
3. die Verzögerung (die Anzeige)	die Verzögerung der Anzeige
4. die Gründe (die Entscheidung)	die Gründe der Entscheidung
5. die Umstände (die Tat)	die Umstände der Tat
6. die Stellung (die Opfer)	die Stellung des Opfers
7. die Bestätigung (die Anzeige)	die Bestätigung der Anzeige
8. das Risiko (die Vergeltung)	das Risiko der Vergeltung



9. die Mitteilung (der Zeitpunkt)	die Mitteilung des Zeitpunkts
10. die Beendigung (das Strafverfahren)	die Beendigung des Strafverfahrens

Aufgabe 7:

Lösung:

1. der Wunsch (<i>ein Opfer</i>)	der Wunsch eines Opfers
2. die Freilassung (<i>ein Täter</i>)	die Freilassung eines Täters
3. die Wahrnehmung (<i>ein Recht</i>)	die Wahrnehmung eines Rechts
4. das Risiko (<i>eine Schädigung</i>)	das Risiko einer Schädigung
5. die Hilfe (<i>eine Behörde</i>)	die Hilfe einer Behörde
6. die Kenntnisse (<i>ein Opfer</i>)	die Kenntnisse eines Opfers
7. der Tod (<i>ein Angehöriger</i>)	der Tod eines Angehörigen
8. die Partei (<i>ein Verfahren</i>)	die Partei eines Verfahrens
9. die Zeit (<i>eine Tat</i>)	die Zeit einer Tat
10. der Zeitpunkt (<i>eine Anzeigeerstattung</i>)	der Zeitpunkt einer Anzeigeerstattung

Aufgabe 8:

Lösung:

1. eine Behörde (<i>ein Mitgliedstaat</i>)	eine Behörde eines Mitgliedstaats
2. ein Opfer (<i>eine Straftat</i>)	ein Opfer einer Straftat
3. ein Verfahren (<i>ein Gericht</i>)	ein Verfahren eines Gerichts
4. eine Auslegung (<i>ein Recht</i>)	eine Auslegung eines Rechts
5. eine Übersetzung (<i>ein Dokument</i>)	eine Übersetzung eines Dokuments
6. ein Artikel (<i>eine Richtlinie</i>)	ein Artikel einer Richtlinie
7. eine Anordnung (<i>eine Behörde</i>)	eine Anordnung einer Behörde
8. ein Hinweis (<i>eine Person</i>)	ein Hinweis einer Person
9. eine Unterstützung (<i>ein Beschuldigter</i>)	eine Unterstützung eines Beschuldigten
10. ein Stadium (<i>ein Strafverfahren</i>)	ein Stadium eines Strafverfahrens

Aufgabe 9:

Lösung:

1. die Veröffentlichung (gerichtlich, die Entscheidung)	die Veröffentlichung der gerichtlichen Entscheidung
2. die Unterstützung (minderjährig, das Opfer)	die Unterstützung des minderjährigen Opfers
3. die Unterstützung (weiblich, die Opfer)	die Unterstützung der weiblichen Opfer
4. die Verhütung (häuslich, die Gewalt)	die Verhütung der häuslichen Gewalt
5. die Erleichterung (gegenseitig, die)	die Erleichterung der gegenseitigen



Anerkennung)	Anerkennung
6. die Verletzung (individuell, die Rechte)	die Verletzung der individuellen Rechte
7. das Recht (ausreichend, der Zugang)	das Recht des ausreichenden Zugangs
8. die Ergreifung (notwendig, die Maßnahme)	die Ergreifung der notwendigen Maßnahme
9. das Opfer (sexuell, die Gewalt)	das Opfer der sexuellen Gewalt
10. die Erstattung (notwendig, die Auslagen)	die Erstattung der notwendigen Auslagen

Aufgabe 10:



Transkript des Hörbeispiels:

Sie wurden auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls festgenommen. Sie haben die folgenden Rechte:

A. INFORMATIONEN ÜBER DEN EUROPÄISCHEN HAFTBEFEHL

Sie haben das Recht, über den Inhalt des Europäischen Haftbefehls, auf dessen Grundlage Sie festgenommen wurden, informiert zu werden.

B. HINZUZIEHUNG EINES RECHTSANWALTS

Sie haben das Recht, **vertraulich** mit einem Rechtsanwalt zu sprechen. Ein Rechtsanwalt ist von der Polizei **unabhängig**. Wenn Sie Hilfe benötigen, um Kontakt mit einem Rechtsanwalt aufzunehmen, bitten Sie die Polizei um Unterstützung; die Polizei muss Ihnen **behilflich** sein. In manchen Fällen kann die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts **unentgeltlich** sein. Bitten Sie die Polizei um weitere Auskünfte.

C. DOLMETSCHLEISTUNGEN UND ÜBERSETZUNGEN

Wenn Sie die Sprache, die von der Polizei oder anderen zuständigen Behörden verwendet wird, nicht sprechen oder nicht verstehen, haben Sie das Recht, kostenlos von einem Dolmetscher unterstützt zu werden. Der Dolmetscher kann Sie beim Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt unterstützen und muss den Inhalt dieses Gesprächs **vertraulich** behandeln. Sie haben das Recht auf eine Übersetzung des Europäischen Haftbefehls in eine Sprache, die Sie verstehen. Unter gewissen Umständen können Sie eine **mündliche** Übersetzung oder Zusammenfassung erhalten.

D. MÖGLICHKEIT DER ZUSTIMMUNG

Sie können Ihrer Übergabe an den Staat, in dem Sie gesucht werden, zustimmen oder nicht. Ihre Zustimmung würde das Verfahren beschleunigen. [Möglicher Zusatz einiger Mitgliedstaaten: Es kann schwierig oder sogar **unmöglich** sein, diese Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern.] Bitten Sie die Behörden oder Ihren Rechtsanwalt um weitere Informationen.

E. ANHÖRUNG

Wenn Sie Ihrer Übergabe nicht zustimmen, haben Sie das Recht, von einer Justizbehörde gehört zu werden.

Aufgabe 12:

Lösung:



REPUBLIKA SLOVENIJA
MINISTRSTVO ZA PRAVOSODJE
CENTER ZA IZOBRAŽEVANJE V PRAVOSODIU



REPUBLIKA HRVATSKA
MINISTARSTVO PRAVOSUDA



Justičná akadémia
Slovenskej republiky



1. vorbereiten	die Vorbereitung
2. verteidigen	die Verteidigung
3. verständigen	die Verständigung
4. vernehmen	die Vernehmungen
5. verhandeln	die Verhandlungen
6. einlegen	die Einlegung
7. freilassen	die Freilassung
8. verfügen	die Verfügung

Aufgabe 13:

Lösung:

1. Der Vernehmende **muss** dem Beschuldigten eröffnen, welche Tat ihm zur Last gelegt wird.
2. Der Vernehmende **muss** dem Beschuldigten eröffnen, welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
3. Der Beschuldigte **kann/ darf** sich zur Sache äußern.
4. Der Beschuldigte **muss** nicht zur Sache aussagen.
5. Der Beschuldigte **kann/darf** einen Verteidiger befragen.
6. Der Beschuldigte **kann/darf** maximal 3 Verteidiger haben.
7. Der Beschuldigte **kann/darf** sich schriftlich äußern.
8. Der Vernehmende **soll** dem Beschuldigten Gelegenheit geben, den Verdacht zu beseitigen.
9. Der Vernehmende **muss** den Beschuldigten belehren, dass der Beschuldigte Beweiserhebungen zur Entlastung beantragen darf.
10. Der gesetzliche Vertreter des Beschuldigten **kann/darf** einen Verteidiger wählen.



SCHLÜSSELBEGRIFFE (Deutsch, ggf. Definition, Übersetzung ins Tschechische)

Vernehmung	Befragung einer Person durch einen Bediensteten zu einem Sachverhalt bzw. zu einer Wahrnehmung (BEACHTEN: im deutschen Recht dient die Vernehmung anders als die Anhörung nicht der Gewährung rechtlichen Gehörs, sondern der Ermittlung des maßgeblichen Sachverhalts) <i>CZ: výslech</i>
Belehrung	gesetzlich vorgeschriebene Information eines Betroffenen über seine Verfahrensrechte <i>CZ: poučení (o právech)</i>
Aussageverweigerung	Recht eines Beschuldigten, in Strafverfahren keine Angaben zu dem zur Last gelegten Sachverhalt machen zu müssen <i>CZ: odepření výpovědi</i>
Haftprüfung	spezielles Verfahren zur Überprüfung der Untersuchungshaft <i>CZ: přezkum vazby</i>